

Die Fleischfrage.

Die neue Verkaufsregelung für Rindfleisch hat in allen Kreisen der Bevölkerung Mißstimmung und Unzufriedenheit hervorgerufen. Nach dem ursprünglichen Plane des Ernährungsamtes sollte bis zur endgültigen Ordnung der Verhältnisse, als deren Stichtag der 15. Mai angegeben wurde, die Verteilung der vorhandenen Fleischmengen in der Weise erfolgen, daß die Spitäler, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, Gastwirtschaften, Hotels, Pensionen und Konsumentenorganisationen Wiens rationiert wurden, während der Privatkonsum vorderhand von dieser Rationierung ausgeschlossen blieb. Diese Rationierungen bezweckten, wie es in den Vorschriften der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch heißt, den erwähnten Institutionen eine gewisse Wochenmenge Rindfleisch zu sichern, wobei die entsprechende Rate jeweils gemäß den Anlieferungen von Vieh und Fleisch zu bemessen ist. Auf den Detailkonsum ist bei dieser wöchentlichen Zuweisung unbedingt Rücksicht zu nehmen, das heißt, er darf gegenüber den rationierten Großabnehmern nicht benachteiligt werden. Was ist nun geschehen? Zunächst begnügte man sich damit, den Fleischhauern die Abgabe von Einheitsfleisch zu den vorgeschriebenen Preisen an Privatkunden freizustellen, sie wurden lediglich verpflichtet, an eine Person höchstens ein halbes Kilogramm abzugeben. Besehe heillose Verwirrung diese unklare Bestimmung hervorrief, ist bekannt. Die Anstellerei vor den Fleischläden, insbesondere in der Großmarkthalle, nahm in argerniserregender Weise zu, viele Familien waren außerstande, überhaupt Fleisch zu beschaffen, denn ein Bezugsrecht gab es nicht, so lange im Laden der Vorrat langte, wurde verkauft, eine gleichmäßige Verteilung war nach diesem widersinnigen System ausgeschlossen. Die dadurch eintretende Anarchie veranlaßte nun das Ernährungsamt, die ursprünglich festgesetzte Höchstmenge per Woche und Kopf auf zwanzig Defagramm herabzumindern und den Bezug an die Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines zu binden.

Seit dem 8. April wird nach dieser neuen Methode verfahren. Sie bedeutet keineswegs eine geregelte Rationierung, sondern bezweckt angeblich, bis zur endgültigen Regulierung jedermann das Stückchen Rindfleisch zu sichern. Wie diese Sicherung in der Praxis aussieht, haben die Erfahrungen der letzten Tage ergeben. In der Großmarkthalle blieb in vielen Ständen Fleisch übrig, während die Fleischer in den Vorortbezirken den Käufern nicht einmal das Mindestquantum von 20 Defagramm verabsorgen konnten, weil es an genügenden Vorräten fehlte. Auf der einen Seite also der Ueberschuß, vom Verderben bedroht, auf der anderen Seite der Mangel. Kein Wunder, wenn die Gemüter sich angesichts solcher Regelwidrigkeiten erhitzen, wenn der allgemeine Unwille sich in erregten Szenen manifestierte.

Mit halben Mitteln schafft man keine Abhilfe. Die gestern vorübergehend bewilligte Abgabe von einem halben Kilogramm Fleisch auf den Einkaufsschein ist von den Be-

Das Ernährungsamt muß sich aber doch endlich zu einer alle Kreise der Bevölkerung befriedigenden Regelung entschließen. Das künstlich aufgebaute System mit seiner komplizierten Gruppeneinteilung ist unhaltbar. Es geht nicht an, auf der einen Seite die rein mechanische Gleichmacherei zu behaupten, auf der anderen Seite gewisse Vorrechte gelten zu lassen. Noch verfehlter wäre es, die organisierte Verbraucherschaft, der nach dem amtlichen Fleischverteilungsschema ein Scheinvorteil eingeräumt ist, durch Kürzung der Fleischquote zu schädigen. Die für Gemeinschafts-, Betriebs- und Anstaltsküchen vom Ernährungsamt festgesetzte Fleischrate beträgt 50 Defagramm — auf dem Papier. Faktisch werden den Küchen beträchtlich geringere Mengen zugewiesen und jeder Teilnehmer einer solchen Speisewirtschaft kann die Tatsache bestätigen, daß die seit jeher larg bemessenen Fleischportionen wöchentlich kaum die Gesamtmenge von 20 Defagramm erreichen. Diese Küchen sind Wohlfahrtseinrichtungen, die Hunderttausenden des hart bedrückten Mittelstandes und der Arbeiterschaft zugute kommen. Ihre Bewirtschaftung ist angesichts der schwierigen Beschaffung von Lebensmitteln ohnehin ungemein erschwert. Wenn man sie auch noch am Fleisch verkürzt, derart, daß sie den Teilnehmern nicht einmal mehr an zwei Tagen Fleischkost verabreichen können, stünde ihre Existenz in Frage. Dazu darf es nicht kommen. Anstatt ein vermeintliches Vorzugsrecht zu beseitigen, muß das Ernährungsamt eine allgemeine Besserung in dem Sinne bewirken, daß das ganze verwinkelte und umständliche Rationierungssystem vereinfacht und mit Anspannung aller Kräfte die allgemeine Ernährung in wirklich geregelte Bahnen geleitet wird. Mit Taserversuchen, wie sie bisher vorgenommen wurden, ist dieses Ziel allerdings nicht zu erreichen.

Die nächste Wochenrate 20 Defagramm. — Die Einkaufstage.

Im Auftrage des Völksernährungsamtes wird vom Magistrat Nachstehendes verlautbart: Als Einkaufstage für Einheits- und Extremrindfleisch werden bis auf weiteres Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag und Montag bestimmt. Die nächste Abgabe beginnt Mittwoch, 17. d. Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen um halb 7 Uhr früh zu beginnen und ist, so lange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen. Es ist gestattet, Einheits- und Extremrindfleisch auf weiße Einkaufsscheine wöchentlich in zwei Hälften zu beziehen. Wird die gesamte Rindfleischmenge auf einmal bezogen, so sind in der nächsten Fleischabgabewoche, d. i. von Mittwoch, 17., bis Dienstag, 23. d., die mit 2 und 3 bezeichneten Abschnitte des weißen amtlichen Einkaufsscheines gleichzeitig abzutrennen. Beim getrennten Bezuge ist für die erste halbe Wochenmenge nur der Abschnitt mit der Ziffer 2, beim Bezuge der zweiten halben Wochenmenge der Abschnitt mit der Ziffer 3 vom Fleischverkäufer abzutrennen. Der Bezug des Rindfleisches gegen Vorweisung der giktigen roten Lebensmittellarten für Militärurlauber hat wie bisher unter gleichzeitiger Abtrennung der mit A und B bezeichneten Abschnitte, welche mit dem Stempel der Brot- und Mehlkommission überdruckt sein müssen, auf einmal zu erfolgen. Für die mit dem 17. d. beginnende Rindfleischabgabewoche wird die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge mit 20 Defa festgesetzt. Die Fleischhauer und Konsumentenorganisationen haben die ihnen vorgeschriebenen Ausweise jeden Dienstag bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben. Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

suchen der Großmarkthalle begreiflicherweise sehr begrüßt worden. Sie hat die überschüssigen Vorräte gelichtet. Es wurde auch an die Mindestbemittelten Rindfleisch verkauft. Aus diesen erfreulichen Tatsachen ging das Gerücht hervor, daß die Rindfleischquote in der nächsten Woche erhöht werden wird. Diese Hoffnung ist leider trügerisch. Eine Verlautbarung des Völksernährungsamtes, die gleichzeitig die Verkaufstage für die nächste Woche regelt, besagt, daß es bei der Bemessung mit 20 Defagramm per Kopf verbleibt. Angesichts des geringen Viehauftriebes und der knappen Fleischzulieferungen ist eine reichlichere Dotierung vorläufig unmöglich. Nach dem ursprünglichen Programm der Uebernahmestelle war eine Wochenmenge von 30 Defagramm vorgesehen. Wie man uns mitteilt, hat die seither eingetretene Verschlechterung der Verhältnisse auf dem Rindermarkte die Kürzung dieser Quote auf 20 Defagramm veranlaßt. In absehbarer Zeit ist an eine Erhöhung nicht zu denken, wenn nicht die seit langem mit der ungarischen Regierung geführten Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschlusse führen. Unsere Regierung plant, ungarische Rinder in großen Mengen für Einheitsfleisch zu verwenden. Das ist ein schwieriges finanzielles Problem, da bekanntermaßen die Viehpreise in Ungarn sehr hoch sind und die Ausbeute ungarischer Rinder für den Einheitsfleischkonsum angesichts der relativ niedrigen Preise von 7 Kronen 20 Heller für Vorderes und 8 Kronen 40 Heller für Hinteres materielle Opfer des Staates erheischen wird.